

Mein PV-Steuer-Check: Unterlagen für den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

photovoltaik.info

Ihr unabhängiges Informationsportal rund um Photovoltaik für Eigenheimbesitzer in Deutschland.

Für wen ist dieser Check?

Dieser Leitfaden ist für Betreiber von PV-Anlagen, die vom Finanzamt zur Abgabe des „Fragebogens zur steuerlichen Erfassung“ (ein Pflichtformular, mit dem das Finanzamt Ihre neue unternehmerische Tätigkeit erstmals erfasst) aufgefordert wurden – oder deren Anlage nicht unter die neuen Vereinfachungsregeln fällt. Das betrifft vor allem Anlagen, die vor 2023 in Betrieb gingen, Anlagen mit mehr als 30 kWp Leistung (Kilowatt-Peak, die maximale Leistung der Module unter Testbedingungen), oder Fälle, in denen Sie bewusst zur Regelbesteuerung (volle Umsatzsteuerpflicht mit Recht auf Vorsteuerabzug) optiert haben.

Welches Problem löst er?

Er hilft Ihnen, alle notwendigen Informationen und Dokumente zusammenzustellen, bevor Sie mit dem Ausfüllen des Formulars in ELSTER (das Online-Steuerportal der deutschen Finanzverwaltung) beginnen. So vermeiden Sie Unterbrechungen, Rückfragen des Finanzamts und typische Fehler, die zu Mahnungen oder finanziellen Nachteilen führen können.

Wie nutzen Sie ihn?

Gehen Sie die Liste Punkt für Punkt durch. Haken Sie ab, was Sie erledigt haben. Legen Sie die entsprechenden Unterlagen griffbereit daneben. Erst wenn alles vollständig ist, öffnen Sie ELSTER. So wird das Ausfüllen ein reibungsloser, zusammenhängender Vorgang statt einer nervenzehrenden Sucherei.

Ihr Ergebnis: Eine vollständige, korrekte und dokumentierte Anmeldung Ihrer PV-Anlage beim Finanzamt – ohne Steuerberater und ohne böse Überraschungen.

Warum das wichtig für Ihre PV-Entscheidung ist: Die steuerliche Anmeldung ist der letzte bürokratische Schritt auf dem Weg zum störungsfreien PV-Betrieb. Wer ihn sauber erledigt, schließt das Thema Finanzamt ab und kann sich auf das konzentrieren, worum es eigentlich geht: eigenen Solarstrom erzeugen, Geld sparen und unabhängiger werden. Genau dabei unterstützt Sie photovoltaik.info – von der ersten Planung bis zur letzten Unterschrift.

Schnell-Check: Muss ich den Fragebogen überhaupt ausfüllen?

Bevor Sie anfangen, klären Sie die wichtigste Frage. Das spart Ihnen unter Umständen die gesamte restliche Arbeit.

Beantworten Sie diese drei Punkte ehrlich:

Nr.	Frage	Ja	Nein
1	Wurde Ihre Anlage nach dem 1. Januar 2023 in Betrieb genommen?	☐	☐
2	Hat Ihre Anlage eine installierte Leistung von weniger als 30 kWp ?	☐	☐
3	Befindet sich die Anlage auf oder an einem Wohngebäude (Einfamilienhaus, Doppelhaushälfte, Reihenhaus, Mehrfamilienhaus mit max. 15 kWp pro Wohn-/Gewerbeeinheit)?	☐	☐

Auswertung:

- **Dreimal Ja:** Sie fallen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit unter die Einkommensteuerbefreiung gemäß **§ 3 Nr. 72 EStG** (Einkommensteuergesetz) und den Nullsteuersatz gemäß **§ 12 Abs. 3 UStG** (Umsatzsteuergesetz). Der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung ist für Sie in der Regel **nicht erforderlich**. Handeln Sie nur, wenn das Finanzamt Sie ausdrücklich dazu auffordert. Sie können dieses PDF als Referenz behalten, müssen es aber nicht durcharbeiten.
- **Mindestens einmal Nein:** Fahren Sie mit der vollständigen Checkliste fort. Sie benötigen den Fragebogen wahrscheinlich.

Achtung, häufiges Missverständnis: Viele Anleitungen im Internet stammen aus der Zeit vor 2023, als die steuerliche Erfassung für praktisch jeden PV-Betreiber Pflicht war. Wenn Ihre Anlage die drei Kriterien oben erfüllt, können Sie diese alten Anleitungen ignorieren. Die Rechtslage hat sich durch § 3 Nr. 72 EStG und § 12 Abs. 3 UStG grundlegend vereinfacht.

Teil 1: Persönliche Angaben – Ihre Identifikation

Diese Daten benötigt das Finanzamt, um Sie eindeutig zuzuordnen. Legen Sie Ihren letzten Steuerbescheid und Ihren Personalausweis bereit.

Nr.	Unterlage / Information	Erledigt	Ihr Eintrag / Notiz
1.1	Persönliche Steuer-Identifikationsnummer (11-stellig, steht auf jedem Steuerbescheid – nicht identisch mit der Steuernummer)	☐	_____
1.2	Steuernummer (falls bereits vorhanden, z. B. aus früherer Selbständigkeit)	☐	_____
1.3	Private Meldeadresse (wie im Personalausweis)	☐	_____
1.4	Telefonnummer für Rückfragen des Finanzamts	☐	_____
1.5	E-Mail-Adresse	☐	_____
1.6	Bankverbindung (IBAN) – das Konto, auf das eventuelle Erstattungen fließen sollen (z. B. Vorsteuer bei Regelbesteuerung)	☐	_____
1.7	Bei Ehepaaren / eingetragenen Lebenspartnerschaften: Steuer-ID und Angaben des Partners / der Partnerin, falls gemeinsame Veranlagung	☐	_____

Tipp: Halten Sie auch Ihren ELSTER-Zugang bereit (Benutzername, Passwort, Zertifikatsdatei). Falls Sie noch keinen haben, dauert die Freischaltung nach der Registrierung erfahrungsgemäss einige Tage bis ca. zwei Wochen. Planen Sie diesen Vorlauf ein.

Kostenloser Angebotsvergleich

Teil 2: Technische und finanzielle Daten Ihrer PV-Anlage

Hier geht es um die Kerndaten Ihrer Anlage. Halten Sie dafür bereit: die Kaufrechnung, den Inbetriebnahme-Nachweis und die Anmeldebestätigung aus dem Marktstammdatenregister (MaStR, das zentrale Behördenregister für alle Stromerzeugungsanlagen in Deutschland).

Nr.	Unterlage / Information	Erledigt	Ihr Eintrag / Notiz
2.1	Datum der Inbetriebnahme (das Datum, an dem die Anlage erstmals Strom ins Netz eingespeist hat – steht im Inbetriebnahmeprotokoll des Installateurs)	☐	__-__-____
2.2	Kaufdatum (Rechnungsdatum)	☐	__-__-____
2.3	Anschaffungskosten netto (Rechnungsbetrag ohne Umsatzsteuer)	☐	_____ €
2.4	Anschaffungskosten brutto (Rechnungsbetrag mit Umsatzsteuer)	☐	_____ €
2.5	Installierte Leistung in kWp (steht auf der Rechnung oder im Datenblatt der Module)	☐	_____ kWp
2.6	Enthält die Anlage einen Batteriespeicher? Wenn ja: separate Kosten notieren.	☐	Ja / Nein – Kosten Speicher: _____ €
2.7	Standort der Anlage (Adresse, falls abweichend von Ihrer Wohnanschrift, z. B. Ferienhaus, vermietetes Objekt)	☐	_____
2.8	MaStR-Nummer (Ihre Registrierungsnummer im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur)	☐	_____
2.9	Angaben zum Netzbetreiber (Name und Anschrift – steht auf Ihrem Stromanbietervertrag oder der Einspeisezusage)	☐	_____

Nr.	Unterlage / Information	Erledigt	Ihr Eintrag / Notiz
2.10	Einspeisevertrag / Einspeisezusage des Netzbetreibers (Kopie bereitlegen)	☐	

Hinweis zur Abschreibung: Falls Sie die Anlage steuerlich abschreiben (die Anschaffungskosten über die Nutzungsdauer von typischerweise 20 Jahren verteilen), benötigen Sie die Netto-Anschaffungskosten als Berechnungsgrundlage. Die anteilige jährliche Abschreibung (AfA, Absetzung für Abnutzung) ergibt sich als: Netto-Anschaffungskosten ÷ 20 Jahre. Diese vereinfachte lineare Berechnung berücksichtigt keine Sonderabschreibungen, die unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein können.

Teil 3: Ihre umsatzsteuerliche Entscheidung – der wichtigste Punkt

Dieser Abschnitt betrifft nur Betreiber, die nicht unter den Nullsteuersatz (§ 12 Abs. 3 UStG) fallen. Wenn Ihre Anlage nach dem 1.1.2023 auf einem Wohngebäude installiert wurde und weniger als 30 kWp hat, wurde Ihnen die Anlage bereits mit 0 % Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Sie müssen hier keine Wahl treffen und können zum nächsten Teil springen.

Für alle anderen: Sie müssen sich zwischen zwei Modellen entscheiden. Diese Entscheidung hat Auswirkungen über mehrere Jahre und lässt sich nicht einfach rückgängig machen.

Entscheidungshilfe: Welches Modell passt zu mir?

Kriterium	Kleinunternehmerregelung (§ 19 UStG)	Regelbesteuerung
Bedeutung	Sie werden umsatzsteuerlich so behandelt, als wären Sie kein Unternehmer.	Sie agieren als normaler Unternehmer mit voller USt-Pflicht.
Voraussetzung	Ihr Gesamtumsatz lag im Vorjahr unter 25.000 € und wird im laufenden Jahr voraussichtlich unter 100.000 € liegen (Schwellenwerte gemäß § 19 UStG, aktualisiert). Für typische Hausdach-PV-Anlagen ist das fast immer erfüllt.	Keine Umsatzgrenze.
Vorteil	Kein Aufwand: Keine Umsatzsteuer-Voranmeldungen (monatliche oder vierteljährliche Meldungen an das Finanzamt über eingommene und gezahlte USt). Keine USt auf Ihre Einnahmen.	Sie können sich die beim Kauf der Anlage gezahlte Mehrwertsteuer (Vorsteuer) vom Finanzamt erstatten lassen. Bei hohen Anschaffungskosten kann das ein erheblicher Betrag sein.
Nachteil	Kein Vorsteuerabzug. Die beim Kauf gezahlte Mehrwertsteuer bleibt Ihre Kosten.	Sie sind für mindestens 5 Kalenderjahre an diese Wahl gebunden. Sie müssen regelmässig USt-Voranmeldungen über ELSTER einreichen (im Gründungsjahr und Folgejahr in der Regel monatlich, danach je nach Höhe der USt vierteljährlich oder jährlich). Auf Ihre

Kriterium	Kleinunternehmerregelung (§ 19 UStG)	Regelbesteuerung
		Einspeisevergütung müssen Sie USt abführen.
Typisch geeignet für	Betreiber mit kleiner Anlage, die den Verwaltungsaufwand minimieren wollen.	Betreiber mit hohen Anschaffungskosten (z. B. große Anlage, teurer Speicher), die den Vorsteuer-Erstattungsbetrag mitnehmen wollen und den Mehraufwand akzeptieren.

Vereinfachte Entscheidungslogik

Beantworten Sie diese Frage:

Ist die Vorsteuererstattung (die beim Kauf gezahlte Mehrwertsteuer) für Sie finanziell so bedeutend, dass Sie dafür 5 Jahre lang regelmässig ELSTER-Formulare einreichen?

- **Nein** → Wählen Sie die **Kleinunternehmerregelung**. ☐
- **Ja** → Wählen Sie die **Regelbesteuerung**. ☐

Ihre dokumentierte Entscheidung: _____

Wichtig: Diese vereinfachte Darstellung ersetzt keine steuerliche Beratung. Bei grösseren Anlagen, komplexen Konstellationen (z. B. mehrere Anlagen, gewerbliche Nutzung) oder Unsicherheit über die langfristigen Auswirkungen kann ein Gespräch mit einem Steuerberater sinnvoll sein. Die hier genannten Schwellenwerte für die Kleinunternehmerregelung (25.000 € / 100.000 €) gelten gemäss der aktuellen Fassung von § 19 UStG. Prüfen Sie bei der Abgabe, ob zwischenzeitlich Änderungen in Kraft getreten sind.

Teil 4: Prognose für das erste Betriebsjahr

Das Finanzamt verlangt im Fragebogen eine Schätzung Ihrer voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Gründungsjahr und das Folgejahr. Niemand erwartet hier centgenaue Angaben. Eine realistische, nachvollziehbare Schätzung reicht aus.

4a: Geschätzte Einnahmen (netto, also ohne USt)

Position	Geschätzter Betrag	Quelle der Schätzung
Einspeisevergütung (laut Einspeisezusage des Netzbetreibers × geschätzte eingespeiste kWh)	_____ €	Einspeisezusage, Ertragsprognose
Verkauf an Dritte, z. B. Mieterstrom (sofern relevant)	_____ €	Vertrag / Vereinbarung
Summe geschätzte Einnahmen	_____ €	

4b: Geschätzte Ausgaben (netto)

Position	Geschätzter Betrag	Notiz
Versicherung (PV-Versicherung oder Zusatz zur Wohngebäudeversicherung)	_____ €	Versicherungspolice
Wartung / Reinigung	_____ €	Wartungsvertrag oder Erfahrungswert
Zählermiete (Zweirichtungszähler, wird vom Netzbetreiber erhoben)	_____ €	Rechnung Netzbetreiber
Anteilige Abschreibung (AfA, siehe Berechnung Teil 2)	_____ €	Netto-Anschaffungskosten ÷ 20
Sonstige Ausgaben (z. B. Reparaturrücklage, Steuerberatkungskosten)	_____ €	

Position	Geschätzter Betrag	Notiz
Summe geschätzte Ausgaben	_____ €	

4c: Voraussichtliches Ergebnis

	Betrag
Geschätzte Einnahmen	_____ €
Geschätzte Ausgaben	- _____ €
Voraussichtliches Ergebnis (Gewinn oder Verlust)	_____ €

Realitäts-Check: Die Ertragsprognose Ihres Installateurs basiert auf idealen Bedingungen (optimale Ausrichtung, keine Verschattung, durchschnittliche Sonneneinstrahlung). In der Praxis liegen die tatsächlichen Erträge im ersten Jahr oft ca. 5–15 % unter der Prognose – durch Wettervariationen, Anlaufeffekte, oder weil die Anlage nicht zum 1. Januar in Betrieb ging. Planen Sie konservativ. Das Finanzamt beanstandet zu niedrige Schätzungen in der Regel nicht, solange sie plausibel sind.

Real-Life-Szenario: Der häufigste Fehler – und wie Sie ihn vermeiden

Situation: Herr M. hat 2021 eine PV-Anlage installiert und sich damals für die Regelbesteuerung entschieden, um sich die Mehrwertsteuer auf die Anschaffungskosten erstatten zu lassen. Das hat funktioniert. Dann vergass er, die vierteljährlichen Umsatzsteuer-Voranmeldungen (UStVA) in ELSTER einzureichen. Nach mehreren Monaten ohne Meldung schätzte das Finanzamt seine Umsatzsteuer und setzte einen Verspätungszuschlag fest. Herr M. musste nicht nur die korrekte USt nachzahlen, sondern auch den Zuschlag.

Was Herr M. hätte tun sollen:

- Sofort nach der steuerlichen Anmeldung die Abgabetermine im Kalender eintragen: In den ersten beiden Jahren nach Gründung ist die UStVA in der Regel monatlich fällig, jeweils bis zum **10. Tag** des Folgemonats (z. B. USt für März → Abgabe bis 10. April). Ab dem dritten Jahr hängt der Rhythmus (monatlich, vierteljährlich, jährlich) von der Höhe der abgeführten USt ab.
- Eine wiederkehrende Kalender-Erinnerung einrichten – 5 Tage vor jeder Frist.
- In ELSTER ein Lesezeichen für das UStVA-Formular setzen, damit der Zugang schnell geht.

Lektion: Wer sich für die Regelbesteuerung entscheidet, übernimmt damit eine wiederkehrende Pflicht. Der Vorsteuer-Vorteil beim Kauf ist einmalig, der Meldeaufwand besteht über Jahre. Unterschätzen Sie diesen Aufwand nicht.

Warum das für Ihre PV-Entscheidung wichtig ist

Die steuerliche Erfassung ist für viele Anlagenbetreiber der unangenehmste Teil des gesamten PV-Projekts – nicht weil er schwer ist, sondern weil die Unsicherheit gross ist. Wenn Sie diesen Schritt sauber und dokumentiert abschliessen, haben Sie die letzte bürokratische Hürde genommen. Ab diesem Punkt arbeitet Ihre Anlage für Sie: Sie erzeugt Strom, spart Geld und macht Sie unabhängiger vom Energiemarkt. Genau darum geht es bei der Entscheidung für Photovoltaik – und genau deshalb lohnt es sich, diesen einen Verwaltungsschritt richtig zu machen.

Ihre vollständige Dokumenten-Sammlung – Abschluss-Check

Bevor Sie ELSTER öffnen, prüfen Sie ein letztes Mal:

Nr.	Dokument / Information	Liegt vor
1	Steuer-Identifikationsnummer (11-stellig)	☐
2	Bankverbindung (IBAN)	☐
3	Kaufrechnung der PV-Anlage (mit Netto- und Bruttobetrag)	☐
4	Inbetriebnahmeprotokoll (mit Datum)	☐
5	MaStR-Registrierungsnummer	☐
6	Angaben zum Netzbetreiber	☐
7	Einspeiseusage / Einspeisevertrag	☐
8	Ihre umsatzsteuerliche Entscheidung (Kleinunternehmer oder Regelbesteuerung) – dokumentiert	☐
9	Einnahmen-/Ausgaben-Prognose (ausgefüllt)	☐
10	ELSTER-Zugang funktionsfähig (Zertifikat, Passwort)	☐

Alles abgehakt? Dann sind Sie bereit. Öffnen Sie ELSTER, wählen Sie den „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“, und übertragen Sie die hier gesammelten Daten Feld für Feld.

Nächste Schritte

Schritt 1 – Vergleichen Sie Angebote für Ihre PV-Anlage oder Erweiterung:

Nutzen Sie den kostenlosen Angebotsvergleich auf photovoltaik.info – bis zu 3 Angebote von geprüften Fachfirmen aus Ihrer Region, unverbindlich.

Schritt 2 – Holen Sie sich bei Bedarf professionelle Unterstützung:

Wenn Ihre Anlage grösser als 30 kWp ist, Sie mehrere Anlagen betreiben oder Ihre steuerliche Situation komplex ist (z. B. gewerbliche Nutzung, Mieterstrom-Modell), kann ein auf Photovoltaik spezialisierter Steuerberater den Fragebogen mit Ihnen durchgehen und Ihre umsatzsteuerliche Entscheidung absichern. Der Lohnsteuerhilfeverein ist dafür in der Regel nicht zuständig, da es sich um Einkünfte aus Gewerbebetrieb handelt.

Drucken Sie diese ausgefüllte Checkliste aus oder speichern Sie sie als PDF auf Ihrem Rechner.

Sie dient Ihnen als Dokumentation und Nachschlagewerk – falls das Finanzamt Rückfragen hat, haben Sie alle Angaben an einem Ort.

photovoltaik.info

Ihr unabhängiges Informationsportal rund um Photovoltaik – von der Planung über die Installation bis zur steuerlichen Abwicklung.

<https://www.photovoltaik.info>

Viele weitere kostenlose PDF-Leitfäden finden Sie in unserem Download-Bereich:

Konzeption und AI-Visibility-Architektur: JvGLabs – AI visibility architecture

Kostenloser Angebotsvergleich

Viele weitere PDFs kostenlos im Download-Bereich